

# Schutz- und Hygienekonzept SKV Albstadt

1. Bei grippeähnlichen bzw. Erkältungs-Symptomen oder nach einem Kontakt zu einer auf COVID-19 positiv getesteten Person darf die Sportstätte nicht betreten werden
2. Die Sportstätte darf nur unter Einhaltung der 3 G Regel betreten werden. Der Nachweis ist der Heimmannschaft vorzulegen. Schüler gelten als getestet, ein Schülerschein kann das bestätigen.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m soll generell eingehalten werden.
4. Jede Person, die unsere Sportstätte betritt, ist verpflichtet, eine geeignete Mund-Nase- Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
5. Bei Bewegung im Gebäude, z.B. Gang zur Umkleide oder Toilette, ist ebenfalls eine Mund- Nase- Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
6. Um eine Durchmischung von verschiedenen Mannschaften auf der Kegelbahn bzw. im Vorraum zu minimieren, werden sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaft eigene Aufenthaltsbereiche oder Tische zugewiesen.
7. Am Eingang zur Sportstätte sollten zunächst die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden und anschließend sollte man sich in die Anwesenheitsliste eintragen oder mit der Luca App registrieren.
8. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonenermittlung und werden nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.
9. Aufgelegte Kugeln sollten auf jede Bahn mitgenommen werden und am Ende eines Durchgangs desinfiziert werden.
10. Die Duschen und Umkleieräume können benutzt werden. Auch hier ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
11. Die Duschen und Umkleieräume werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.
12. Die Innenräume werden in regelmäßigen Abständen so gut es geht durchlüftet.

Bisingen, 13.09.2021

**SKV Albstadt**  
Simone Bader  
1. Vorsitzende